

## Antrag auf Verlegung einer genehmigten Anstellung zwischen MVZ gleicher Trägerschaft

Gem. § 24 Abs. 7 Zahnärzte-ZV ist die Verlegung einer erteilten Anstellungsgenehmigung zwischen verschiedenen MVZ möglich. Voraussetzung ist, dass die MVZ, zwischen denen die Verlegung erfolgen soll, sich in **gleicher Trägerschaft** befinden.

**Zulassungsausschuss  
für Zahnärzte in Berlin  
Georg-Wilhelm-Str. 16  
10711 Berlin**

**E-Mail: [zulassung@kzv-berlin.de](mailto:zulassung@kzv-berlin.de)  
Fax: 030 89004-46353**

### Angaben zur Antragstellerin (Trärgesellschaft):

\_\_\_\_\_  
Name und Sitz der Trärgesellschaft, die die MVZ betreibt, zwischen denen die Verlegung erfolgen soll.

### Angaben zum angestellten Zahnarzt:

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name und Wohnort des angestellten Zahnarztes

Verlegung zum<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von \_\_\_\_\_ Stunden

### Bisheriger Tätigkeitsort des angestellten Zahnarztes:

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Name und Sitz des MVZ Abrechnungsnummer

### Zukünftiger Tätigkeitsort des angestellten Zahnarztes:

\_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_  
Name und Sitz des MVZ Abrechnungsnummer

- Eine Ergänzung zum Anstellungsvertrag, aus der sich der zukünftige Tätigkeitsort ergibt, ist beigefügt.
- Die Gebühr von € 120,00 für den Verlegungsantrag dürfen Sie von meinem Honorarkonto abbuchen.

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift Geschäftsführer/Handlungsbevollmächtigte

<sup>1</sup> Die Verlegung kann frühestens zum Tag nach der nächsten Zulassungssitzung genehmigt werden.